

Hinweise zur Remonstration*

Gegen Klausuren, Haus- und Seminararbeiten unserer Juniorprofessur kann innerhalb von 14 Tagen nach Veröffentlichung der Ergebnisse in WiLMA remonstriert werden.

Die Remonstration ist per E-Mail an sekretariat.goehsl@uni-muenster.de einzureichen. Für die Fristwahrung ist der rechtzeitige Eingang der E-Mail maßgeblich.

Die Remonstration muss schriftlich und nachvollziehbar begründet werden; mündliche Anfragen werden nicht berücksichtigt. Beanstandete Bewertungs- oder Korrekturfehler sind einzeln darzustellen und hinsichtlich ihres Einflusses auf die Note zu erläutern.

Bitte beachten Sie, dass Randbemerkungen nicht zwangsläufig bewertungsrelevant sind, sondern häufig lediglich erläuternden Charakter haben.

Eine Remonstration dient der sachlichen Überprüfung der Bewertung. Die bloße Unzufriedenheit mit der Note stellt keinen ausreichenden Grund dar. Zulässige Gründe sind insbesondere:

- a) Teile der Prüfungsleistung wurden versehentlich nicht bewertet. Fehlende Anmerkungen auf einzelnen Seiten genügen hierfür nicht; die Nichtbewertung muss sich aus der Gesamtbewertung ergeben. Dies gilt nicht für unleserliche Passagen.
- b) Die Bewertung erfolgte rechtswidrig.

Vergleiche mit anderen Prüfungsleistungen können nicht als Begründung herangezogen werden.

Lösungsskizzen erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit oder Fehlerfreiheit.

Im Rahmen der Neubewertung kann die Note *sowohl verbessert als auch verschlechtert* werden (*reformatio in peius*).

*Diese Hinweise gelten nur für Klausuren/Hausarbeiten, die von der Juniorprofessur für Bürgerliches Recht, Wirtschaftsrecht und Rechtsfragen der Digitalisierung / Prof. Dr. Jan-Frederick Göhsl angeboten werden. Bei Rückfragen dürfen Sie sich gerne an das Sekretariat (sekretariat.goehsl@uni-muenster.de) wenden.